

SCHULGELDBEITRAG PRO SCHULJAHR

Für Personen bis zum vollendeten 24. Lebensjahr, die ihren Hauptwohnsitz im Gebiet des Schulerhalters haben:

A	Hauptfach-Instrumente/Gesang:	Einzeleinheit á 50 Minuten	€ 625,-
		Einzeleinheit á 40 Minuten	€ 535,-
		Einzeleinheit á 25 Minuten	€ 375,-
		Zusatzfächer: Ergänzungsfach und Ensemble ¹⁾	€ 250,-

Für Personen bis zum vollendeten 24. Lebensjahr, die ihren Hauptwohnsitz nicht im Gebiet des Schulerhalters haben:

B	Hauptfach-Instrumente/Gesang:	Einzeleinheit á 50 Minuten	€ 1.250,-
		Einzeleinheit á 40 Minuten	€ 1.070,-
		Einzeleinheit á 25 Minuten	€ 750,-
		Zusatzfächer: Ergänzungsfach und Ensemble ¹⁾	€ 500,-

Für Personen bis zum vollendeten 24. Lebensjahr, unabhängig vom Hauptwohnsitz mit einheitlichem Tarif für den Gruppenunterricht:

C	Hauptfach-Kurse:	Elementare Musikpädagogik á 50 Minuten	€ 210,-
		Tanz á 50 Minuten	€ 210,-
		Tanz á 75 Minuten	€ 250,-
		Tanz á 100 Minuten	€ 330,-

Für Personen ab dem vollendeten 24. Lebensjahr, die ihren Hauptwohnsitz im Gebiet des Schulerhalters haben (Förderung vom Land NÖ entfällt):

D	Hauptfach-Instrumente/Gesang:	Einzeleinheit á 50 Minuten	€ 1.650,-
		Einzeleinheit á 25 Minuten	€ 835,-
		Zusatzfächer: Ergänzungsfach und Ensemble ²⁾	€ 260,-

Für Personen ab dem vollendeten 24. Lebensjahr, die ihren Hauptwohnsitz nicht im Gebiet des Schulerhalters haben (Förderung vom Land NÖ entfällt):

E	Hauptfach-Instrumente/Gesang:	Einzeleinheit á 50 Minuten	€ 3.300,-
		Einzeleinheit á 25 Minuten	€ 1.670,-
		Zusatzfächer: Ergänzungsfach und Ensemble ²⁾	€ 520,-

Für Schüler der Dorfschule Klein Eberharts gilt der gleiche Tarif wie für Personen bis zum vollendeten 24. Lebensjahr, die ihren Hauptwohnsitz im Gebiet des Schulerhalters haben.

F Siehe Variante A.

Der Schulgeldbeitrag ist durch einen monatlichen Einziehungsauftrag in 10 gleichen Teilbeträgen zu entrichten.

¹⁾ Für Personen, die ein Hauptfach besuchen, als Zusatzangebot kostenlos! Der Tarif findet nicht Anwendung, wenn es fachlich für die Besetzung des Ergänzungsfachs erforderlich ist. Die Beurteilung erfolgt durch die Schulleitung.

²⁾ Unter dem Vorbehalt: Für Personen, die ein Hauptfach besuchen, als Zusatzangebot kostenlos, wenn dadurch der Förderanspruch gemäß NÖ Musikschulgesetz 2000 in der jeweils geltenden Fassung erhalten bleibt.